

Merkblatt für die Einreichung eines Steuererlassgesuches

Wenn für Ihre Steuerschuld bereits der Zahlungsbefehl zugestellt worden ist, darf die Erlassbehörde nicht mehr auf Erlassgesuche eintreten (§ 50 Abs. 4 StV).

Voraussetzungen

Liegen Verhältnisse vor, bei denen die Bezahlung der Steuer oder einer Steuerbusse unmöglich oder zur grossen Härte wird, kann auf schriftlich begründetes Gesuch hin ganz oder teilweise Erlass gewährt werden. Als Erlassgründe gelten insbesondere **Erwerbsunfähigkeit, andauernde Krankheit, Unglücksfälle oder Unterstützungsbedürftigkeit** (§ 194 Abs. 1+2 StG).

Die Erlassbehörde berücksichtigt bei ihrem Entscheid die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der steuerpflichtigen Person. Massgebend ist dabei in erster Linie die **Situation im Zeitpunkt des Entscheides**, daneben auch die Entwicklung seit der Veranlagung, auf die sich das Erlassbegehren bezieht, sowie die Aussichten für die Zukunft. Die Behörde prüft, ob für die steuerpflichtige Person **Einschränkungen in der Lebenshaltung geboten und zumutbar** sind oder gewesen wären. Einschränkungen gelten grundsätzlich als zumutbar, wenn die Auslagen die sich nach den Ansätzen für die **Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums** ergebenden Lebenshaltungskosten übersteigen (§ 50a Abs. 2+3 StV).

Ein Härtefall liegt vor, wenn der ganze geschuldete Betrag in einem Missverhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person steht. Bei natürlichen Personen ist ein Missverhältnis insbesondere dann gegeben, wenn die Steuerschuld trotz Einschränkung der Lebenshaltungskosten auf das Existenzminimum in absehbarer Zeit nicht vollumfänglich beglichen werden kann. Für die Bezahlung des geschuldeten Betrags ist **ein Eingriff in die Vermögenssubstanz grundsätzlich zumutbar** (§ 50b Abs. 1 StV).

Schulden

Der Erlass soll zu einer langfristigen und dauernden Sanierung der wirtschaftlichen Lage der steuerpflichtigen Person beitragen. Er hat dabei bestimmungsgemäss der steuerpflichtigen Person selbst und nicht ihren Gläubigern zugute zu kommen (§ 50a Abs. 1 StV). Ist die Überschuldung auf ausserordentliche Umstände (insbesondere Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, hohe, nicht von Dritten gedeckte Krankheits- oder Pflegekosten) zurückzuführen, die in den persönlichen Verhältnissen begründet und **nicht von der steuerpflichtigen Person verschuldet sind**, liegt darin eine den Erlass rechtfertigende Ursache vor, unbeschrieben davon, ob allfällige, übrige Gläubiger im gleichen prozentualen Umfang auf ihre Forderungen verzichten. Ist die Überschuldung von der steuerpflichtigen Person verschuldet, kann ein Erlass nur dann gewährt werden, wenn die übrigen Gläubiger, deren Forderungen ebenfalls der 3. Klasse gemäss Artikel 219 Absatz 4 SchKG angehören, im gleichen prozentualen Umfang auf ihre Forderungen verzichten (§50b Abs. 2+3 StV).

Sie erfüllen die Voraussetzungen für einen Erlass?

Wenn ja, schreiben Sie ein Erlassgesuch und prüfen Sie bitte anhand der Checkliste, ob Sie alles Nötige gemacht haben, bevor Sie das Gesuch einreichen. Sie vermeiden dadurch umständliche Rückfragen oder allenfalls sogar die Abweisung Ihres Gesuches.

Checkliste →

Checkliste Erlassunterlagen:

Erlassgesuch

- Ihre Adresse sowie Ihre Register-Nr. und das heutige Datum sind erwähnt.
- Es sagt klar aus, welche Steuern Sie erlassen haben möchten. (Antrag)
- Es zeigt klar die Gründe welche für einen Erlass Ihrer Steuern sprechen. (Begründung)

- Sie haben den Fragebogen Steuererlass samt notwendiger Belege angefügt.
- Sie haben Schulden? Dann haben Sie auch den Fragebogen über Schulden ausgefüllt.

Fragebogen Steuererlass

- Die Personalien sind vollständig ausgefüllt.
- Sie haben angegeben mit wem Sie im gleichen Haushalt leben.
- Sie haben alle Ihre Einnahmen angegeben und mit den auf dem Fragebogen bezeichneten Unterlagen belegt.
- Sollten Sie Sozialhilfe beziehen, so ist eine Bestätigung der Sozialdienste beizulegen.
- Sie haben alle Ihre Ausgaben angegeben und mit den auf dem Fragebogen bezeichneten Unterlagen belegt.
- Alle Angaben beziehen sich auf einen Monat.
- Sie haben Ihr Vermögen vollständig angegeben.
- Es sind in jedem Fall Bank- bzw. Postkontoauszüge beizulegen**, welche die aktuellen Salden all Ihrer Konten zeigen.
- Sie besitzen Fahrzeuge? Dann ist eine Kopie des Fahrzeugausweises zwingend beizulegen.
- Alle Angaben sind aktuell (es gilt die jetzige finanzielle Situation).
- Alle Angaben sind korrekt und vollständig.
- Sie haben (falls verheiratet, mit Ihrem Ehepartner) unterschrieben.

Fragebogen Schulden

- Die Personalien sind ausgefüllt.
- Sie haben alle Gläubiger mit dem heutigen Schuldbetrag angegeben.
- Sie haben allfällig getroffene Vereinbarungen vermerkt (z.B. „Raten à Fr. 100.—“ oder „50% Erlass“)
- Sie haben die Belegkopien gemäss der Liste nummeriert und beigelegt.
- Sie haben die Fragen auf der zweiten Seite beantwortet.
- Sie haben (falls verheiratet, mit Ihrem Ehepartner) unterschrieben.

Wenn alle Punkte erledigt sind, können Sie uns das Gesuch per Post oder E-Mail zustellen oder bei uns in den Briefkasten werfen.

Bei Fragen: Tel. 052 724 52 28 oder steueramt@stadtfrauenfeld.ch



Fragebogen für Steuererlass oder Steuerstundung

Personalien	GesuchstellerIn:	Ehe- oder KonkubinatspartnerIn:
Name:		
Vorname:		
Strasse:		
PLZ/Ort:		
Telefonnummer:		
E-Mail-Adresse:		
Beruf:		
Beschäftigungsgrad:	% Arbeitstage bitte ankreuzen: Mo Di Mi Do Fr Sa So	% Arbeitstage bitte ankreuzen: Mo Di Mi Do Fr Sa So
Arbeitgeber:		
Arbeitsort:		

Anzahl Personen im gleichen Haushalt: _____

Vorname und Geburtsjahr der Kinder:
(Für deren Unterhalt der Gesuchsteller aufkommt oder die im gleichen Haushalt leben.)

Zur Beurteilung Ihres Gesuches ist es erforderlich, dass Sie die folgende Aufstellung wahrheitsgetreu nach den jetzigen Verhältnissen ausfüllen und alle Angaben belegen. Das Gesuch wird auf Grund der Akten und Belege beurteilt. Bilden diese keine verlässliche Grundlage, kann auf das Gesuch nicht eingetreten werden.

Einkommen (In- und Ausland)	Notwendige Belegkopien:	CHF im Monat:
• Nettolohn GesuchstellerIn	Letzte 6 Lohnabrechnungen	
• Nettolohn PartnerIn	Letzte 6 Lohnabrechnungen	
• 13. Monatslohn GesuchstellerIn	Keine / Auszahlungsdatum:	
• 13. Monatslohn PartnerIn	Keine / Auszahlungsdatum:	
• Selbständiges Einkommen	Kassenbuch / Kontoauszüge für 6 Mte.	
• Nebenerwerb (Abwart, etc.)	Letzte 6 Abrechnungen	
• Einnahmen von Kindern	Letzte 6 Abrechnungen	
• Arbeitslosenentschädigung	Letzte 6 Abrechnungen	
• AHV-Rente	Gutschriftsanzeige vom letzten Monat	
• IV-Rente	Gutschriftsanzeige vom letzten Monat	
• Pensionskassen-Rente	Gutschriftsanzeige vom letzten Monat	
• Ergänzungsleistungen	Letzte Verfügung inkl. Berechnung	
• Hilflosenentschädigung	Gutschriftsanzeige vom letzten Monat	
• Alimente	Letzte 6 Gutschriftsanzeigen	
• Alimente für Kinder	Letzte 6 Gutschriftsanzeigen	
• Kranken-Taggeld	Letzten 6 Abrechnungen	
• Prämienverbilligung	Auszahlungsbescheid	
• Andere Einkünfte	Belege der letzten 6 Monate	
Total Einkommen	pro Monat	

Ausgaben	Notwendige Belegkopien:	CHF im Monat:
• Grundbedarf (Nahrung, Kleider, Körperpflege, Strom, Tel., etc.)	Keine / Betrag wird gem. den Richtlinien zur Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums von uns eingesetzt.	
• Mietzins inkl. Heiz-/Nebenkosten	Mietvertrag + evtl. NK-Abrechnung	
• Hypothekarzins	Vertrag + letzte 3 Abrechnungen	
• Krankenkassenprämie(n)	Krankenkassenpolice(n)	
• Sozialbeiträge wenn n. v. Lohn abgezogen	Rechnungen der letzten 12 Monate	
• Säule 3a-Beiträge	Police + Bescheinigung vom Vorjahr	
• Auswärtige Verpflegung	Keine / Anzahl Essen pro Woche: _____	
• Fahrten zum Arbeitsplatz	Benzinaufstellung oder Billette/Abo	
• Prämie Autoversicherung	Police + letzte Rechnung	
• Verkehrssteuern	Letzte Rechnung	
• Autoservice / Pneus	Aufstellung über Kosten der letzten 12 Mte.	
• Fremdbetreuung der Kinder	Letzte 6 Rechnungen / Quittungen	
• Schulung der Kinder	Rechnungen / Quittungen	
• Alimentenverpflichtungen	Letzte 6 Zahlungsbestätigungen + Trennungs-/Scheidungsurteil	
• Weiterbildungskosten	Rechnungen	
• Krankheitskosten / Selbstbehalte	Aufstellung der Krankenkasse vom Vorjahr / Belege + Aufstellung über laufende Kosten	
•	Belege	
•	Belege	
Total Ausgaben	pro Monat	

Schulden

Übertrag aus „Fragebogen über Schulden“ (zwingend auszufüllen!)

Total Schulden heute:

Vermögen (In- und Ausland)

• Bank- und Postguthaben, etc.

Notwendige Belegkopien:

Vermögen:

• Fahrzeuge

Aktuelle Kontoauszüge (zwingend!)
Fahrzeugausweis (auch wenn kein Wert)

• Liegenschaften

Liegenschaftenschätzung

• Anwartschaften in den nächsten 2 Jahren
z.B. Erbe, Versicherungsauszahlungen, etc.

Schriftliche Schilderung der Situation

• Sonstige Vermögenswerte

Liste + Belege

Total Vermögen

per heute

Ich erkläre, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass **mit Busse bestraft** wird, **wer falsche Angaben macht** und **dadurch einen ungerechtfertigten Erlass erwirkt** (§ 208 Abs. 1 Ziff. 3 StG, Art. 175 Abs. 1 DBG).

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift(en)

Steuerstundung (§ 193 StG)

Ist ein Steuerpflichtiger in Zahlungsschwierigkeiten, kann auf schriftlich begründetes Gesuch hin Stundung gewährt werden.

Steuererlass (§ 194 StG)

Liegen Verhältnisse vor, bei denen die Bezahlung der Steuer oder einer Steuerbusse unmöglich oder zur grossen Härte wird, kann auf schriftlich begründetes Gesuch hin ganz oder teilweise Erlass gewährt werden. Ein Steuererlass bedingt, dass dem Gesuchsteller die Bezahlung der geschuldeten Steuern nicht oder nur unter unzumutbaren Einschränkungen in seiner Lebenshaltung möglich ist. Bei der Prüfung dieser Voraussetzung stellt die Erlassbehörde auf das betriebsrechtliche Existenzminimum des Gesuchstellers ab und berücksichtigt seine gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse.



Fragebogen über Schulden

Personalien	GesuchstellerIn:	EhepartnerIn:
Name:		
Vorname:		
Reg. Nr.:		

Zur Beurteilung Ihres Gesuches ist es erforderlich, dass Sie die folgenden Felder wahrheitsgetreu nach den jetzigen Verhältnissen ausfüllen und alle Angaben belegen. Das Gesuch wird auf Grund der Akten und Belege beurteilt. Bilden diese keine verlässliche Grundlage, kann auf das Gesuch nicht eingetreten werden.

Schuldenliste

Nr.	Gläubiger	Stand (Rechnung, Pfändung, Verlustschein, etc.)	Vereinbarung (z.B. 50% Erlass, Raten von Fr. ?, Stundung bis ?, etc.)	Ursprüngliche Forderung Fr.	Entstanden am (Datum)	heute offen Fr.
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

Die entsprechenden Belegkopien sind nummeriert beizulegen.

Sind die Gläubiger zu einem (Teil-)Erlass bereit?

- Nein**
 Ja (Bitte tragen Sie dies unter „Vereinbarung“ in die Liste ein und legen die entsprechende Bestätigung des Gläubigers bei.)

Sind Sie überschuldet?

- Nein**
 Ja, trotz Einschränkungen der Lebenshaltungskosten auf das Existenzminimum werde ich voraussichtlich nicht in der Lage sein in den nächsten zwei Jahren sämtliche Schulden zu begleichen.

Ist die Überschuldung auf ausserordentliche Umstände (insbesondere Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, hohe, nicht von Dritten gedeckte Krankheits- oder Pflegekosten) zurückzuführen, die in den persönlichen Verhältnissen begründet und nicht von der steuerpflichtigen Person verschuldet sind, liegt darin eine den Erlass rechtfertigende Ursache vor, unbesehen davon, ob allfällige, übrige Gläubiger im gleichen prozentualen Umfang auf ihre Forderungen verzichten (§ 50b Abs. 2 StV).

Ist die Überschuldung von der steuerpflichtigen Person verschuldet, kann ein Erlass nur dann gewährt werden, wenn die übrigen Gläubiger, deren Forderungen ebenfalls der 3. Klasse gemäss Artikel 219 Absatz 4 SchKG angehören, im gleichen prozentualen Umfang auf ihre Forderungen verzichten (§ 50b Abs. 3 StV).

Gründe, welche zur Überschuldung geführt haben:

- längere Arbeitslosigkeit
 unfall- bzw. krankheitsbedingte Erwerbsunfähigkeit
 hohe, nicht von Dritten gedeckte Krankheits- bzw. Pflegekosten
 Krankheit
 Sucht
 Trennung / Scheidung
 Unterhaltsverpflichtungen bzw. drückende Familienlasten

Andere Gründe oder Ausführungen:

Die gemachten Angaben sind zu belegen (z.B. mit Arztzeugnissen, etc.).

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift(en)

Bei Fragen: Tel. 052 724 52 28 oder steueramt@frauenfeld.ch